

Häufig gestellte Fragen

Wir haben hier für Sie einige Fragen und Antworten zum Milchkandl-Darlehen zusammengefasst.

Muss der Darlehensgeber Einkommenssteuer oder Kapitalertragssteuer entrichten?

Grundsätzlich sind Zinserträge zu versteuern, auch wenn die Auszahlung als Einkaufsgutschein erfolgt. Wenn Sie jedoch nicht selbständig erwerbstätig sind, können Sie zusätzlich zu Ihrem Gehalt Einkünfte bis zu EUR 730,- pro Jahr steuerfrei beziehen. D. h.: Bis zu einer Darlehenshöhe von EUR 18.250,- (bei 4 %) bzw. EUR 29,200,- (bei 2,5 %) müssen Sie die Zinseinkünfte daraus nicht versteuern. Milchkandl führt von Ihren Zinsen keine KEST (Kapitalertragssteuer) ab. Geht Ihr zusätzliches Einkommen über EUR 730,- hinaus, sind Sie zur Abgabe einer Einkommenssteuererklärung verpflichtet.

Ist das Milchkandl-Darlehensmodell gesetzlich gedeckt?

Bei unserem Modell handelt es sich um ein sogenanntes „qualifiziert nachrangiges Darlehen“ – im Rahmen des am 1.9.2015 in Kraft getretenen Alternativfinanzierungsgesetzes.

Was passiert nach 5 Jahren, also nach Ablauf des Vertrages, wenn der Darlehensgeber den Vertrag verlängern möchte: Beträgt die Verzinsung dann ebenfalls 4 % bzw. 2,5 % pro Jahr?

Nach Ablauf von 5 Jahren kann sowohl der Darlehensgeber als auch die Milchkandl – Unsere Gute Milch eG das Darlehen kündigen. Falls keine der beiden Vertragsparteien das Darlehen kündigt, läuft das Darlehen zu gleichen Konditionen weiter. Im Falle einer Kündigung wird der gesamte Darlehensbetrag an den Darlehensgeber zurückerstattet und der Vertrag erlischt.

Was passiert, wenn die Milchkandl – Unsere Gute Milch eG insolvent wird?

In diesem Fall sind zunächst die GenossenschafterInnen zu einem Nachschuss in Höhe ihrer bis dahin eingezahlten Genossenschaftsanteile verpflichtet. Anschließend wird bei einer Insolvenz die Forderung aus dem nachrangigen Darlehen nach Rückerstattung des nicht nachrangigen Fremdkapitals (z. B. Bankkredite) abgegolten. Die Milchkandl Genossenschaft plant derzeit nicht, Bankkredite (mit Ausnahme einer Zwischenfinanzierung der Förderungen) aufzunehmen. Weiters besteht eine Kredit-Garantie eines Gründungsgenossenschafters über zusätzliche 150,000,- EUR falls notwendig. Eine Insolvenz ist daher noch unwahrscheinlicher und die Nachrangigkeit kein wesentlicher Nachteil.

Kann ich den Darlehensvertrag an eine andere Person weitergeben?

Nein, die Übertragbarkeit des Darlehens ist ausgeschlossen.

Was passiert mit dem Guthaben des Darlehensgebers im Todesfall?

Das Darlehen ist eine Forderung gegenüber der Milchkandl – Unsere Gute Milch eG, die in die Verlassenschaft des(r) Verstorbenen fällt. Das heißt, diese Forderung bleibt aufrecht und geht auf die gesetzlichen Erben über.

Kann ich mein Geld anonym anlegen?

Nein. Wir befolgen sowohl die Bestimmungen des Alternativfinanzierungsgesetzes als auch die Bestimmungen nach dem Geldwäschegesetz. Deshalb sind wir verpflichtet, die Identität aller unserer Darlehensgeber zu überprüfen.